

# Abstract

## **Titel: Nachfolgeplanung in einem Familienunternehmen bezüglich Steuern**

**Kurzzusammenfassung:** Was geschieht mit einem Familienunternehmen, wenn der Unternehmer das Rentenalter erreicht? Welche Möglichkeiten stehen ihm für eine allfällige Nachfolge offen und was hätten diese für steuerliche Konsequenzen?

Diese Fragen werden im Verlauf der Bachelorarbeit beantwortet. Zu Beginn wird die theoretische Grundlage erarbeitet und anschliessend durch Expertenaussagen ergänzt. Im letzten Teil der Arbeit wird, anhand eines Fallbeispiels, eine mögliche Nachfolgelösung erarbeitet, welche die Möglichkeit schafft, das theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen.

**Verfasser/-in:** Michael Hallenbarter

**Herausgeber/-in:** **Lic. iur. Marco Cottinelli**

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung (Jahr):** 2012

**Sprache:** deutsch

**Zitation:** Hallenbarter, M. (2012). *Nachfolgeplanung in einem Familienunternehmen bezüglich Steuern*. (Unveröffentlichte Bachelor Thesis). FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

**Schlagwörter (3-5 Tags):** Nachfolgeplanung, Steuern, Unternehmensbewertung, Unternehmenssteuerreform II, Finanzierung

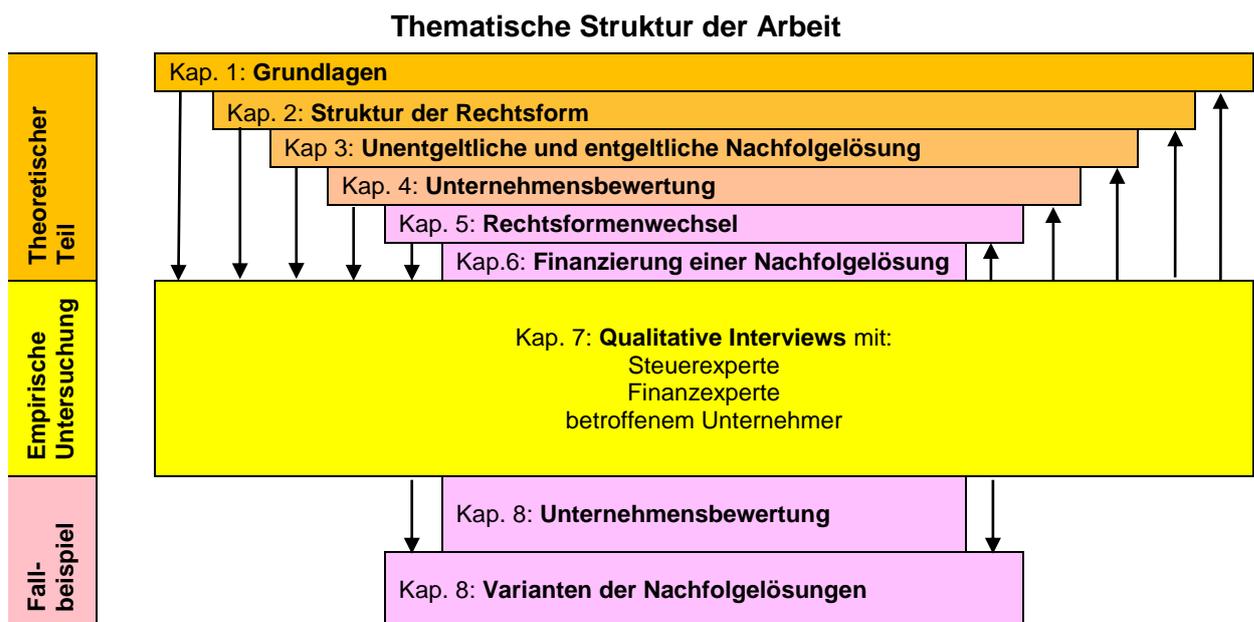
## Ausgangslage

Das Thema „Nachfolgeplanung in einem Familienunternehmen bezüglich Steuern“ wurde aus zwei Gründen gewählt.

Erstens wird mit dem Thema ein grosses Spektrum von betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen abgedeckt. Zweitens handelt es sich um ein aktuelles Thema, da jedes Jahr schätzungsweise 12 500 Unternehmen eine Nachfolgelösung benötigen. Diese Zahl geht aus einer Untersuchung des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2008 hervor, bei der herauskam, dass es 312 900 private Unternehmen (ohne Landwirtschaft) in der Schweiz gibt. Geht man davon aus, dass etwa 4% der Unternehmer jährlich in Rente gehen, erhält man in etwa die Anzahl Unternehmen, welche einen Nachfolger benötigen (UBS, 2010, S. 6).

## Ziele der Arbeit / Methodisches Vorgehen

Das Ziel der Bachelorarbeit ist es, einen theoretischen Überblick über Nachfolgeplanungen in einem Familienunternehmen bezüglich Steuern zu erarbeiten und diesen mit qualitativen Interviews zu ergänzen. Anschliessend wird das erarbeitete Fachwissen an einem Fallbeispiel angewendet (siehe Tab. 1).



Tab. 1: Thematische Struktur. Quelle: eigene Darstellung.

Bezüglich Methodik wurde in einem ersten Schritt, mittels Sekundärforschung, der theoretische Teil erarbeitet. Danach wurden aus den Fachgebieten Steuern und Finanzierung je ein Experte sowie ein Unternehmer, welcher eine Nachfolgelösung durchführte, befragt. Dabei dienten die Erkenntnisse aus dem theoretischen Teil als Grundlage für die Interviews. Zuletzt wurde, anhand der Kenntnisse aus dem theoretischen Teil sowie den qualitativen Interviews, ein Fallbeispiel erarbeitet. Dabei stand vor allem im Mittelpunkt, einen möglichst praxisnahen Fall zu konstruieren.

## Erkenntnisse

### 1. Wichtigkeit der Familienunternehmen und deren Rechtsformen in der Schweiz

Entsprechend einer Untersuchung des Instituts für Klein- und Mittelunternehmen an der Universität St. Gallen, sind 88.14% aller Unternehmen in der Schweiz Familienunternehmen (Frey, Halter, & Zellweger, 2004). Die schweizerischen Unternehmen lassen sich, in Bezug auf die Rechtsform, in zwei Hauptkategorien aufteilen. Zu der ersten Kategorie zählen die Personengesellschaften (51.94%), zu denen die Einzelunternehmen (48.14%) und die Kollektiv- sowie Kommanditgesellschaften (3.47%) zugeordnet werden können. Die zweite Kategorie beinhaltet die Kapitalgesellschaften (43.47%). In dieser Kategorie werden die AGs (27.79%), die GmbHs (15.05%) sowie die Genossenschaften (0.67%) eingeordnet (siehe Tab. 2) (Meier-Mazzucato, 2009).

#### Familienunternehmen und Rechtsformen

<b>Unternehmen in der Schweiz (100%), davon Familienunternehmen (88.14%)</b>				
von den Unternehmen in der Schweiz sind				
<b>Personengesellschaften (51.94%)</b>		<b>Kapitalgesellschaften (43.47%)</b>		
<b>Einzelunternehmen (48.14%)</b>	*1	<b>GmbHs (15.05%)</b>	<b>AGs (27.79%)</b>	*2
				<b>Andere (4.59%)</b>

\*1: Kommandit- und Kollektivgesellschaften (3.47%)

\*2: Genossenschaften (0.67%)

**Tab. 2: Familienunternehmen und Rechtsformen. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Frey, Halter, & Zellweger (2004) und Meier-Mazzucato (2009).**

Die Personengesellschaften werden zu den Familienunternehmen gezählt, weil es im Sinne dieser Rechtsform ist. Es können aber auch AGs oder GmbHs in Familienbesitz sein. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass diese Bachelorarbeit ein Thema behandelt, welches für viele Familienunternehmen früher oder später von Interesse ist.

### 2. Unternehmensbewertung

Bei der Evaluation einer anstehenden Nachfolgelösung ist es grundlegend, dass sich der Unternehmer über den Wert seiner Unternehmung im Klaren ist. Um diesen zu ermitteln, stehen grundsätzlich vier Methoden zu Verfügung:

- Substanzwertmethode
- Ertragswerthmethode
- Mittelwertmethode
- Discounted Cashflows-Methode (DCF)

Falls das Unternehmen mit der Substanzwertmethode bewertet wird, weist es den geringsten Wert aus, da bei dieser Methode der Gegenwartswert errechnet wird. Hingegen wird bei der Ertragswert-, aber auch der Discounted Cashflows-Methode, ein zukunftsorientierter Wert errechnet, da die zu erwartende Entwicklung mitberücksichtigt wird. Bei sehr hohen nicht-betriebsnotwendigen Aktiven in der Bilanz kann es theoretisch vorkommen, dass der Substanzwert höher ausfällt als der Ertragswert. In der Praxis wird verbreitet der Discounted Cashflow-Wert als Basis verwendet. Bei kleineren Unternehmen kann es vorkommen, dass der Mittelwert zur Anwendung gelangt. Dies weil oft keine verlässlichen Budgetzahlen vorhanden sind oder sich die hohen Kosten für eine DCF-Bewertung nicht rechtfertigen lassen. Zusätzlich besteht bei der Mittelwertmethode die Möglichkeit den Ertragswert zu kürzen. Dies kommt zu tragen wenn der Ertrag, welcher ein Unternehmen erwirtschaftet, mehrheitlich auf der Leistung einer Person oder wenigen Beteiligten beruht.

### 3. Unentgeltliche Nachfolgelösungen

Theoretisch sind mittels einer unentgeltlichen Nachfolgelösung verschiedenste Varianten denkbar (siehe Tab. 3; eine mögliche Variante). Bei unentgeltlichen Nachfolgelösungen müssen die zwingenden Vorschriften des Erbrechts berücksichtigt werden. Dies führt in der Praxis oft dann zu Problemen, wenn nicht ausreichend übrige Mittel für die nicht an der Nachfolgeregelung beteiligten Erben vorhanden sind. Um Erbstreitigkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, alle Erben in den Nachfolgeprozess einzubeziehen und eventuell einen Erbvertrag abzuschliessen. Im Weiteren ist zu überlegen, ob dem Unternehmensnachfolger eine Mehrheit ermöglicht wird und ob die gemeinsamen, aber auch die nichtgemeinsamen Nachkommen, gleich behandelt werden sollen. Auf jeden Fall ist es ratsam, dass die Pflichtteile, welche den Erbberechtigten zustehen, berücksichtigt werden, da ansonsten Ausgleichpflichten entstehen könnten.

**Erb- und eherechtliche Lösungen mit zwei Nachkommen und Ehepartner**

Maximalvariante	Erbanspruch von...			Mehrheit	Bevorteilung
	Ehepartner	1. Sohn	2. Sohn		
Ohne Erb- und Ehevertrag	75%	12.5%	12.5%	Nein	Nein
Nur Ehevertrag (ZGB, Art 199, 1)	50%	25%	25%	Nein	Nein
Mit Erb- und Ehevertrag (ZGB, Art 199, 1)	25%	56.25%	18.75%	Ja	Ja

**Tab. 3: Erb- und eherechtliche Lösung mit zwei Nachkommen und Ehepartner. Quelle: eigene Darstellung.**

Durch eine allfällige Schenkung an einen Mitarbeiter ist es im Kanton St. Gallen möglich, von Steuerprivilegien zu profitieren. Es ist jedoch zu empfehlen, diese Möglichkeit genau mit der Steuerbehörde zu prüfen, da diese den Schenkungsbetrag möglicherweise als Einkommen aus unselbständigem Erwerb taxieren wird und somit vom Mitarbeiter als Einkommen versteuert werden muss.

### 4. Entgeltliche Nachfolgelösungen

Bei einer entgeltlichen Nachfolgelösung müssen sich der Verkäufer und der Käufer der Unternehmung über den Preis einig werden. Für den Verkäufer stellt sich zusätzlich die Frage, welche Rechtsform aus steuerlichen Überlegungen geeignet wäre.

Besitzt der Verkäufer eine Personengesellschaft muss er den allfällig erzielten Kapitalgewinn, welcher er durch den Verkauf der Unternehmung generiert, mittels der Einkommenssteuer versteuern. Zudem unterliegt die Realisation stiller Reserven der AHV. Wandelt der Verkäufer seine Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft um, hat dies steuerliche Vorteile, weil der erzielte Gewinn aus dem Verkauf von Beteiligungen einer Kapitalgesellschaft, welche im Privatvermögen gehalten wird, nach einer Mindesthaltfrist von 5 Jahren nicht versteuert werden muss.

Die Wandlung in eine Nachfolgeholding vor dem Verkauf, stellt eine optimale Lösung dar, weil die Gewinne der Unternehmung unversteuert an die Holding transferiert werden können (siehe Abb. 1). Eine Nachfolgeholding ist eine Kapitalgesellschaft, welche auf Stufe Kanton einkommenssteuerbefreit ist.

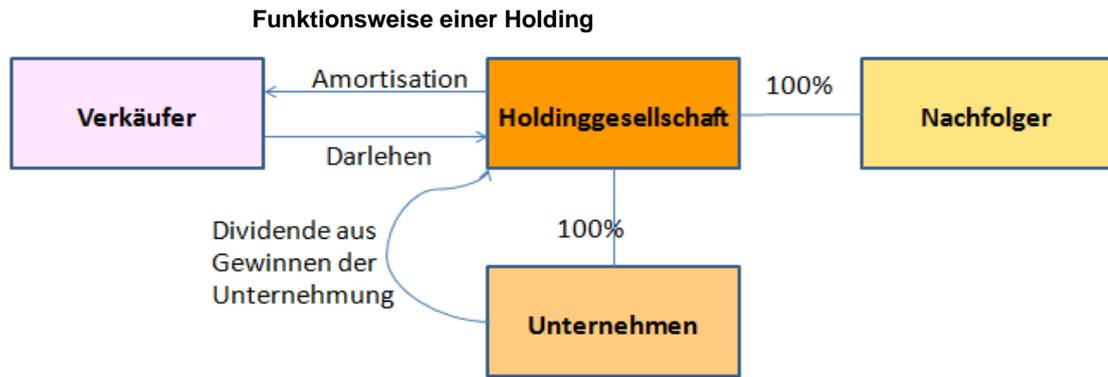


Abb. 1: Funktionsweise einer Holding. Quelle: eigene Darstellung.

## 5. Finanzierung von Nachfolgelösungen

Meist verfügt der Käufer der Unternehmung nicht über genügend eigene Mittel, um das Unternehmen zu erwerben. Somit ist er gezwungen einen Partner zu suchen, der ihm bei der Finanzierung zur Seite steht. Dies kann zum Beispiel der ehemalige Besitzer des Unternehmens sein, der einen Teil des Kaufpreises zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Unternehmen nimmt oder ihm ein Darlehen gewährt. Es kann aber auch ein Finanzinstitut sein, welches mittels eines Kredits bei der Finanzierung tatkräftig Hilfestellung leistet.

## 6. Liquidation

Die letzte Möglichkeit besteht darin, das Unternehmen zu liquidieren. In der Regel wird diese Lösung gewählt, wenn kein Nachfolger (entgeltlich oder unentgeltlich) gefunden werden konnte, oder der zu erzielende Unternehmenspreis tiefer als der Liquidationswert ausfällt. Besitzt das Unternehmen die Rechtsform einer Personengesellschaft und ist der Inhaber älter als 55 Jahre, können mittels der Unternehmenssteuerreform II Steuerprivilegien in Anspruch genommen werden. Dazu gehören, dass reelle und fiktive Einkäufe in eine Vorsorgeeinrichtung vom übrigen Liquidationsgewinn abgezogen werden dürfen und dieser zu einem vergünstigten Steuersatz besteuert wird. Auch besteht die Möglichkeit, zwei Jahre vor der Liquidation, Immobilien zu reduzierten Steuertarifen vom Geschäfts- ins Privatvermögen zu transferieren.

## Literaturquellen

Frei, U. Halter, F. & Zellweger, T. (2004). Bedeutung und Struktur von Familienunternehmen in der Schweiz. Gefunden am 22.03.2012 unter <http://www.alexandria.unisg.ch/Publikationen/nach-Institut/KMU/1518>

Meier-Mazzucato, G. (2009). *Entgeltliche Unternehmensnachfolge von KMU mit Schwerpunkt steuerliche Aspekte*. Bern: Stämpfli Verlag.

Meier, P. (2006). *Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus. Ein Querschnitts- Kohortenanalyse der Zürcher Staatssteuerdaten 1991 - 2003*. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.

UBS. (2010). *Nachfolge im Unternehmen*. Baar: Speck Print AG.